

# **Stromnetze in Bürgerhand - Möglichkeiten direkter Demokratie**

**Stefan Taschner  
BürgerBegehren Klimaschutz e.V., Berlin**



- #1 Darum geht`s – Konzessionsverträge kurz und knapp
- #2 Das ist möglich – Energieversorgung neu gestalten
- #3 Verändern – Warum Bürgerbegehren?
- #4 Handeln – Wo und wie kann ich aktiv werden?
- #5 Planen – Bürgerbegehren Bürgerentscheid kurz und knapp erklärt
- #6 Wir helfen – BürgerBegehren Klimaschutz unterstützt

Kommunale Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Gemeinden können damit aber auch private Unternehmen beauftragen.

Seit der Privatisierungswelle in den 1990er Jahren bestimmen jedoch die großen Stromkonzerne über die örtliche Energieversorgung.

Bundesweit laufen in vielen Gemeinden bis 2015 die Konzessionsverträge der Kommunen mit den privaten Energieunternehmen aus.

**Genau jetzt ist also der richtige Zeitpunkt, sich um „seinen“ Konzessionsvertrag zu kümmern.**

Das Auslaufen von Konzessionsverträgen bietet Kommunen die Möglichkeit, im Energiesektor die Dinge wieder

- mitzubestimmen,
- mitzugestalten und
- mitzuverdienen.

- Rechtliche Grundlage:  
**Energiewirtschaftsgesetz** von 1998  
mit den Novellierungen von 2003, 2005, 2008  
  
Nächste Novellierung ist für 2011 geplant!
- Die wichtigste Neuerung des EnWG ist die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes
- Für Konzessionsverträge entscheidend ist  
**§ 46 Wegenutzungsverträge**

gewährt gemäß **§ 46 Abs. 1 Satz 1 EnWG** das Recht auf *„die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet.“*

- Im Zuge des „Unbundling“ ist der Energievertrieb (Belieferung) nicht mehr Gegenstand von Konzessionsverträgen. Der Vertrag vermittelt nur noch ein Wegennutzungsrecht.

### § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG

*„Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Gemeinden ... dürfen höchstens für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.“*

- Konzessionsverträge können auch kürzere Laufzeiten haben. In der Regel sind Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren realistisch.
- Sonderkündigungsrechte können vertraglich geregelt werden



### § 46 Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG

*„Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen ... das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Wenn im Gemeindegebiet mehr als 100.000 Kunden unmittelbar oder mittelbar an das Versorgungsnetz angeschlossen sind, hat die Bekanntmachung **zusätzlich** im Amtsblatt der Europäischen Union zu erfolgen.*“

- Kommt die Kommune dieser Bekanntmachungspflicht nicht nach und verlängert vorzeitig, so ist dieser Vertrag nicht rechtsgültig.



### § 46 Abs. 3 Satz 4 EnWG

*„Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, macht die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Verträgen ... ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt.“*

- Ein Kriterienkatalog bei der Ausschreibung des Konzessionsvertrages ist wichtig, um die Entscheidung transparent zu machen

### Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

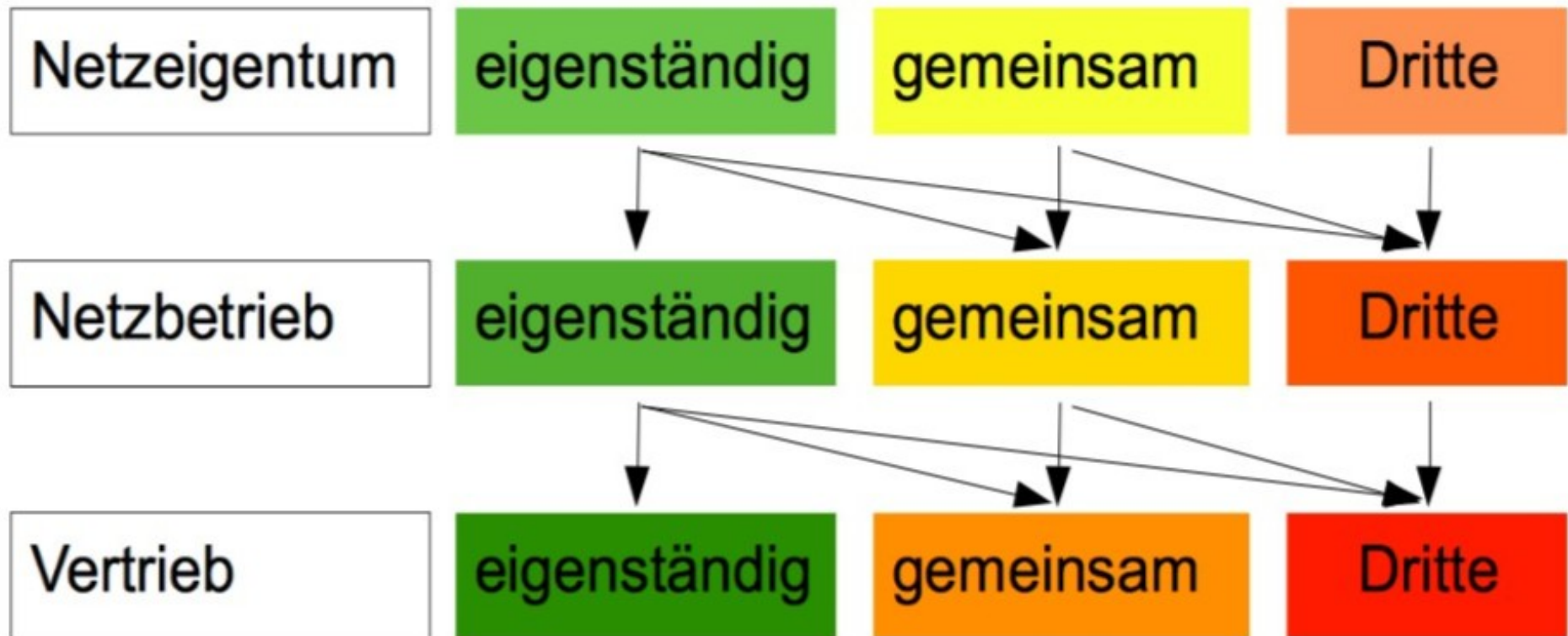
- Kommune erhält Konzessionsabgabe als Gegenleistung für Erteilung Wegerecht
- Tarifkunden

HT:	1,32 Cent/kWh	(bis 25.000 EW)
	1,59 Cent/kWh	(bis 100.000 EW)
	1,99 Cent/kWh	(bis 500.000 EW)
	2,39 Cent/kWh	(über 500.000 EW)
NT:	0,61 Cent/kWh	
- Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh  
(ab min. Leistung von 30 kW in min. 2 Monaten, 30.000 kWh/a)
- Übergang zu Status „Sondervertragskunden“ führt zu niedrigeren Konzessionseinnahmen für Kommune
- Einpreisung in Strompreis

### Konkrete Handlungsalternativen

- Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages
- Netzübernahme und Betrieb des Energieversorgungsnetzes in Eigenregie
- Netzübernahme und Betrieb eines Energieversorgungsnetzes durch Kooperation der Gemeinde mit einem EVU oder Stadtwerk
- Netzübernahme und Betrieb des Energieversorgungsnetzes durch eine Kooperation einer Gemeinde mit anderen Gemeinden

## Handlungsoptionen



### Gute Gründe zur Übernahme der Netze

- Letztes gemeindliches Steuerungsinstrumente im Bereich der Energieversorgung:
  - Für eine nachhaltigen Energiepolitik vor Ort und damit
  - Für eine Chance für dezentrale Energieerzeugung mit EE
  - Für die energiepolitische Meinungsführerschaft in der Kommune
- Sicherung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes vor Ort
- Zugang für alle mit besseren Leistungen, günstigeren Preisen
- Kommunale Selbstbestimmung, demokratische Kontrolle, Transparenz

### Eigene Stadtwerke

- eigenständige, kommunale Energiepolitik
- Einnahmen Konzessionsabgabe unverändert
- Gewinnausschüttung an Stadt
- eigene Stromtarif-Politik in der Kommune
- Stärkung regionaler Wertschöpfung + Wirtschaftskreisläufe
- Stadtwerke deutschlandweit 222.000 Beschäftigte
- In Erzeugung und Vertrieb liegen die wirtschaftlichen und klimaschutzpolitischen Möglichkeiten



## #2 Das ist möglich

### Was ist zu tun?

### (Bis) wann?

- |   |       |
|---|-------|
| 1 Prüfung und Auswertung des bisherigen KV                                | 3,5 J |
| 2 Geltendmachung Auskunftsverlangen ggü. bisherigem KVpartner             | 3,0 J |
| 3 Klärung der Interessen der Kommunen (Eigen- oder Fremdkonzessionierung) | 3,0 J |
| 4 Erste Bekanntmachung im Bundesanzeiger mit Interessenbekundungsfrist    | 3,0 J |
| 5 Erstellen des Verfahrensbriefs  | 3,0 J |
| 6 Erstellen des Entwurfs des neuen KV                                     | 3,0 J |
| 7 Eingang der Interessenbekundung   | 2,7 J |
| 8 Versand des neuen KV an Interessenten mit Bitte um Stellungnahme        | 2,7 J |
| 9 Erhalt der Stellungnahmen und Auswertung                                | 2,6 J |
| 10 Antwortschreiben und Einladung zu Vertragsverhandlungen                | 2,5 J |
| 11 Parallele Vertragsverhandlungen über gegebenenfalls zwei „Runden“      | 2,3 J |
| 12 Gegenüberstellung der Angebote und Vorbereitung der KVentscheidung     | 2,2 J |
| 13 Präsentation im Stadtrat   | 2,0 J |
| 14 Stadtratsbeschluss   | 2,0 J |
| 15 Abschluss des Konzessionsvertrages und zweite Bekanntmachung           | 1,7 J |
| 16 Nur bei Wechsel des Konzessionärs: Beginn Netzübernahme                | 1,5 J |

## #2 Das ist möglich



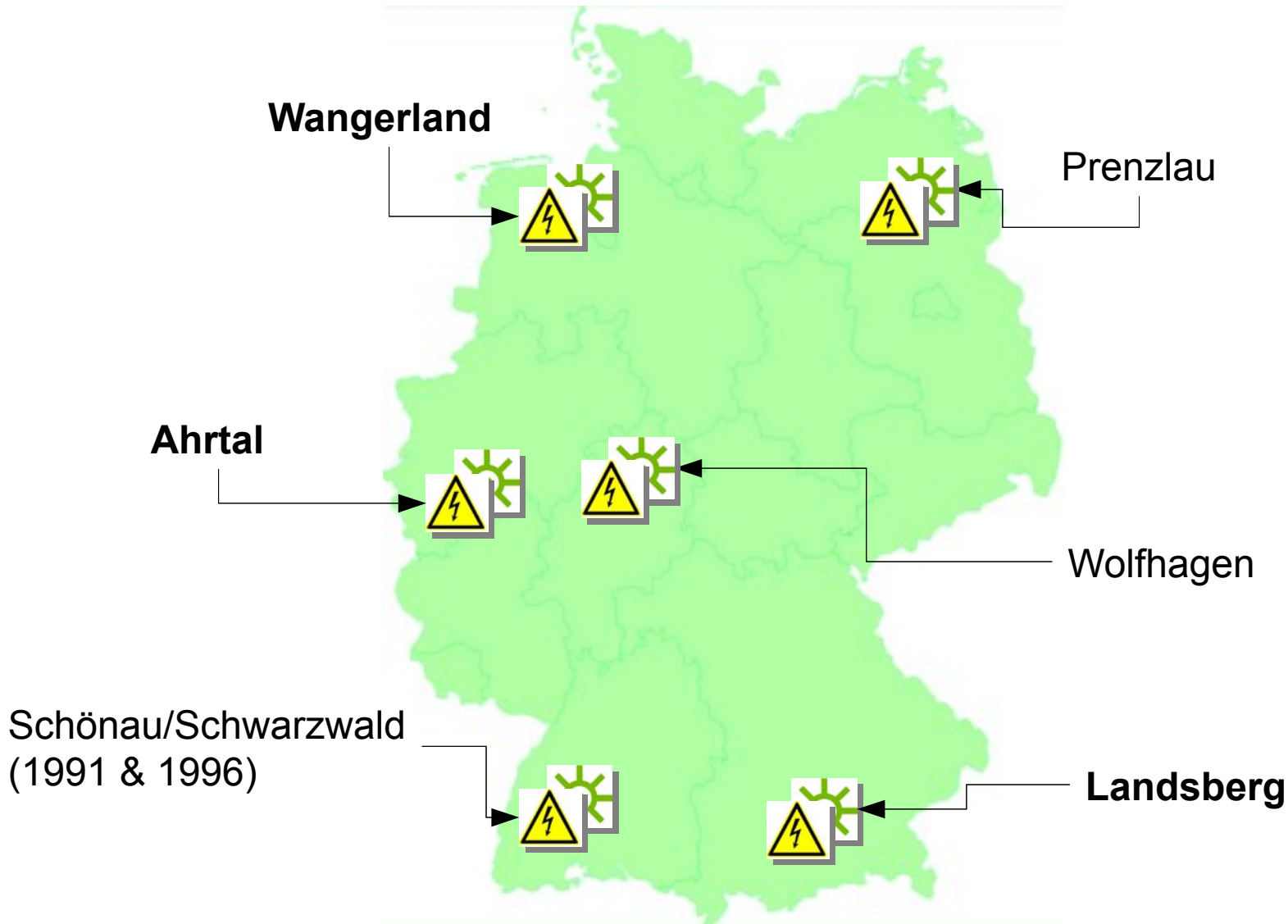
### Stadtwerke-Neugründungen

bislang Gründung bzw. in  
Gründung etwa 30 neue  
Kommunalwirtschaftlicher EVU

Stadtwerke mit	No.	in %
mindestens 16% Anteil Erneuerbare Energien	21	95
100% Anteil Erneuerbare Energien	4	18
mindestens 50% Anteil Erneuerbare Energien	8	36
optionalem Angebot aus 100% EE	6	27
Keine Angaben	8	-

In Anlehnung an Becker, Büttner Held 06/2010, Daten: VKU

# #2 Das ist möglich





## #2 Das ist möglich

(Re)Kommunalisierungstendenzen



Blau: (Möglicher) Zusammenschluss  
zu Regionalwerken

Gelb: Rekommunalisierung noch offen

Grün: Rekommunalisierung vollzogen

### Alternativer Musterkonzessionsvertrag

- Klares Bekenntnis beider Vertragspartner zum...
  - Ausbau der EE + dezentrale Erzeugungsstrukturen (keine Behinderung !)
  - regelmäßige Berichtspflichten zu Entwicklung EE + Dezentrale vor Ort
  - Einrichtung kommunale Schlichtungsstelle für Streitfälle
- Reduzierung Netzverluste (Aufbau Netzintelligenz)
- Konzept Elektromobilität
- Vertragsstrafen
- Sonderkündigungsrecht nach 10 und 15 Jahren
- Vorkaufsrecht bei „Konzernumgestaltung“ / Verkauf

### Alternativer Musterkonzessionsvertrag

- Abbau Willkür bei Folgekosten (u.a. Bauliches)
- Umgang mit Neubauten
- Kostenübernahmeregelungen / Ertüchtigung Netz
- Abnahmen, Gewährleistungen für Baumaßnahmen, Verkehrsumleitungen u.a.
- Berichtspflichten zu Netzdaten

Mengengerüste, historische und kaufmännische Netzdaten

- späterer Kaufpreis
- Festlegung auf Ertragswert



Nicht im Alternativen KV enthalten wegen fehlender Rechtssicherheit

- Klare Regeln bei fehlendem Neuabschluss ?
  - Weiterzahlung Konzessionsabgabe (nach KAV nur für 1 Jahr geregelt)
  - Weitere Pflege des Netzes
- Vorgaben zum Strommix

### Fazit

- Nur wer seine Handlungsmöglichkeiten kennt,
- ...wer Chancen und Risiken der bestehenden Optionen abgewogen hat,
- ...wer seine Entscheidung transparent und nachvollziehbar trifft,
- ...wird den richtigen Weg für sich und seine Gemeinde finden.

An einem unabhängigen Gutachten oder zumindest unabhängiger Beratung zur politischen Meinungsfindung führt kein Weg vorbei

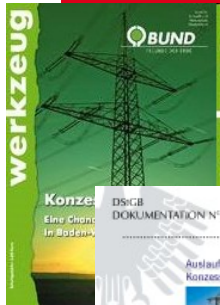
## #2 Das ist möglich



"Stadtwerk der Zukunft IV - Konzessionsverträge  
-Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke", vku



"Stadtwerk der Zukunft IV - Konzessionsverträge  
-Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke",  
DIE LINKE



"Konzessionsverträge - eine Chance für die Energiewende  
in Baden-Württemberg", BUND



„Auslaufende Konzessionsverträge, Ein Leitfaden für die  
kommunale Praxis“ DStGB DOKUMENTATION NO 97



"Wir machen unseren Strom selbst",  
Bürgerbegehren Klimaschutz

### Warum direkte Demokratie?

- Viele klimapolitischen Entscheidungen werden in den Kommunen getroffen.
- Mittels direkter Demokratie kann ich auf die Gesetzgebung „von unten“ Einfluss nehmen
- Ein erfolgreicher Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses.
- Wer also Klimaschutz vor Ort aktiv mit gestalten möchte, hat mit diesem direktdemokratischen Instrument ein effektives und wirkungsvolles Werkzeug in der Hand.

### Wo und wie kann ich aktiv werden?

- Die Durchführung eines Bürgerbegehrens bedeutet mehr als nur Unterschriften zu sammeln.
- Man muss eine ganze Reihe von strategischen Überlegungen anstellen und
- eine ganze Kampagne darum herum planen,
- d.h. es kommen alle gängigen Kampagnenmittel zum Einsatz
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - kreative Aktionen planen und durchführen
  - Informationsveranstaltungen oder Podiumsdiskussionen organisieren

Wo und wie kann ich aktiv werden?

- inhaltliche Formulierung des Begehrens, d.h. was will ich eigentlich erreichen und wie muss ich es formulieren
- strategische Zeitplanung
- sich Verbündete mit ins Boot zu holen
- sich mit den Positionen der lokalen Parteien auseinandersetzen und frühzeitig erste Gespräche führen



# #4 Handeln

	Einfluss auf kommunale Stadtwerke (z.B 100% Erneuerbare Energien)	Energieversorgung (z.B.Konzessionsverträgen)
Baden-Württemberg	✓	✓
Bayern	✓	✓
Berlin	✗**	✗**
Brandenburg	✓	✓
Bremen	✓	✓
Bremerhaven	✗	(✓)*
Hamburg	✗**	✗**
Hessen	✓	✓
Mecklenburg-Vorpommern	✓	✓
Niedersachsen	✓	✓
Nordrhein-Westfalen	✓	✓
Rheinland-Pfalz	✓	✗
Saarland	✓	✓
Sachsen	✓	✓
Sachsen-Anhalt	✓	✓
Schleswig-Holstein	✓	✓
Thüringen	✗	✓

Flächendeckend kann durch direkte Demokratie Druck auf Gemeinde- bzw. Stadtrat ausgeübt werden.

Möglichkeiten:

Rechtlich nicht bindend

- Einwohnerfragestunde
- Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung
- Einwohnerantrag (Volkspetition)
- Bürgerbefragung

Rechtlich bindend

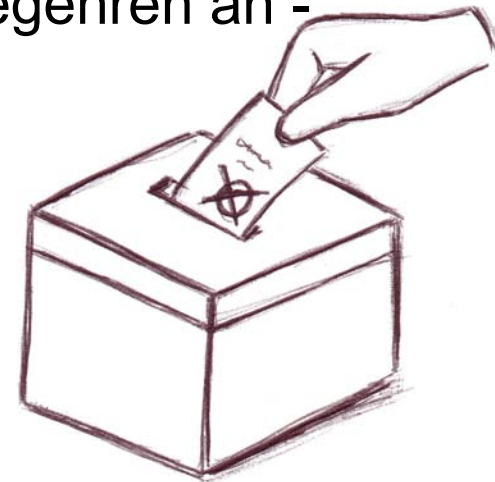
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

1. Ihr möchtet in Eurer Gemeinde etwas verändern und gründet eine Initiative.

2. Ihr informiert die Bürgerinnen und Bürger und sammelt Unterschriften für einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren)



3. Der Gemeinderat überprüft die Zulässigkeit des Begehrens. Entweder der Gemeinderat nimmt Ihr zulässiges Begehren an - Dann haben Ihr Euer Ziel bereits erreicht! - oder er lehnt ab, dann kommt es zu einem Bürgerentscheid.



4. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Annahme Ihres Vorschlags (Bürgerentscheid).

## **Nordrhein-Westfalen**

### Themenausschluss

stark erweiterter Negativkatalog, u. a. Bauleitplanung 5+

### Bürgerbegehren

Unterschriften: 3-10 %

Frist: 6 Wochen / 3 Monate

freie Sammlung 2-

### Bürgerentscheid (BE)

20 %- Zustimmungsquorum 4+

### BE in Landkreisen?

ja 1+

### Weitere Elemente

Ratsreferendum, Aufschiebende Wirkung, Bürgerentscheide in Bezirken kreisfreier Städte zu Bezirksfragen möglich, Beratung durch Gemeinde, 1-

Platz 6, befriedigend (3,2)

### BürgerBegehren Klimaschutz unterstützt

- BürgerBegehren Klimaschutz e.V. (BBK) ist ein gemeinnütziger Verein, der 2008 gegründet wurde
- BürgerBegehren Klimaschutz arbeitet partei- und organisationsübergreifend, kostenlos und unbürokratisch
- Finanziert wird unsere Arbeit derzeit durch von der Stiftungen

### BürgerBegehren Klimaschutz unterstützt

- persönliche Beratung für Bürger/innen, für Initiativen und Bündnisse
- Unterstützung bei einer lokalen Kampagnenplanung und -durchführung
- Vermittlung von Fachleuten, Referenten, etc.
- Bereitstellung von Gutachten, Studien, Arbeitsmaterialien etc.
- Unterstützung bei regionaler, landes- bzw. bundesweiter Pressearbeit
- Dokumentation bundesweit laufender direktdemokratischer Initiativen



Mehr Infos zu BürgerBegehren Klimaschutz



[www.buerger-begehren-klimaschutz.de](http://www.buerger-begehren-klimaschutz.de)



[www.facebook.com/buerger.begehren.klimaschutz](http://www.facebook.com/buerger.begehren.klimaschutz)